

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Firma»
«Strasse»
«Plz» «Ort»

Juli 2024

«Briefanrede»

vielen Dank für unser produktives Gespräch am 30.04.2024.

Die erhebliche Bürokratielast, der unsere Unternehmen ausgesetzt sind, war ein Schwerpunkt unseres Austauschs, auf den wir heute noch einmal zurückkommen müssen.

Nachhaltiges Wirtschaften und IT-Sicherheit sind gute Beispiele für Themen, die unseren bergischen Unternehmerinnen und Unternehmern aus eigenem Antrieb heraus wichtig sind. Umso erschreckender ist es dann, wenn die Umsetzung dieser Zukunftsthemen durch enorme bürokratische Anforderungen behindert wird.

Einige der Anforderungen haben wir Ihnen beiliegend aufgeführt. Wir freuen uns von Ihnen zu hören, wie Sie diese Beispiele, die jegliche Bemühungen um Entbürokratisierung und Entlastung von Unternehmen konterkarieren, in Ihrer parlamentarischen Arbeit nutzen konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Henner Pasch
Präsident

Michael Wenge
Hauptgeschäftsführer

Anlage

Bitte wenden

Anlage

Energieeffizienzgesetz:

Vorgelagerte Berichtspflichten sind sehr arbeitsintensiv, z.B. die nach § 9 EnEfG geforderte Veröffentlichung der Umsetzungspläne und deren Begutachtung durch einen Prüfer. Dies ist ein erschreckendes Beispiel für das grundsätzliche Misstrauen von Politik gegenüber Unternehmerinnen und Unternehmern verbunden mit überbordenden Bürokratieranforderungen.

Die Abwärme-Erfassung nach §17 ist praxisfern ausgestaltet, zum Beispiel durch fehlende Bagatellgrenzen.

CSRD-Richtlinie:

Der Berichtsumfang ist extrem, die grundsätzlich sinnvolle vorgelagerte Wesentlichkeitsanalyse ist in der Umsetzung zu kompliziert und einzelne CSRD-Standards können erhebliche Kosten für Unternehmen erzeugen; z.B. durch die Erstellung einer Klima-Szenarioanalyse.

CSRD-Richtlinie/Lieferkettenrichtlinie/Entwaldungsverordnung/Taxonomie:

Doppelte und dreifache Bürokratie-Anforderungen belasten die Betriebe erheblich. Hier wäre eine Standardisierung und Synchronisierung sinnvoll, um die Mitteilungspflichten insgesamt zu reduzieren und auf einer einheitlichen Plattform zu bündeln, damit die Nachhaltigkeitstransformation nicht ausgebremst wird.

NIS2-Richtlinie:

Ein hoher Grad an Cybersicherheit liegt im ureigensten Interesse unserer Unternehmen. Die Maßnahmen zum Risikomanagement sowie die Registrierungs- und Meldepflichten stellen für die Unternehmen einen sehr hohen bürokratischen Aufwand dar. Auf diese Weise werden Kapazitäten gebunden, die zur tatsächlichen Umsetzung von Cybersicherheitsmaßnahmen dringend benötigt werden. Alle Meldepflichten sollten möglichst einfach und digital und erfolgen.

Eine entscheidende Rolle bei der Erhöhung der Cybersicherheit für Unternehmen spielen die IT-Dienstleister. Die durch fehlende Fachkräfte in diesem Bereich ohnehin schon knappen Kapazitäten werden weiter eingeschränkt und für die Kunden verteuert, wenn die IT-Dienstleistungsunternehmen mit der Bearbeitung der Bürokratieranforderungen Ihrer Kunden beschäftigt werden.

Schnelles Verwaltungshandeln ermöglichen:

Grundsätzlich sollte den handelnden Akteuren in der Verwaltung ausreichende individuelle Entscheidungsbefugnis zugestanden werden, damit praxisnahe Lösungen in angemessener Zeit realisiert werden können.